

Vorlage Nr. IV-46/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Phase Null – Campus Neue Grundschule Lehe und Schule am Ernst-Reuter-Platz

A Problem

Der Schulneubau der Neuen Grundschule Lehe wird auf dem Stadtteilsportplatz neben der Schule am Ernst-Reuter-Platz errichtet (siehe Magistratsvorlage Nr. IV – 1/2022). Somit entsteht ein gemeinsamer Campus der Neuen Grundschule Lehe und der Schule am Ernst-Reuter-Platz. Die Schüler:innenzahlprognose verdeutlicht, dass insbesondere im Stadtteil Lehe weitere Kapazitäten in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I zu schaffen sind. Die Schule am Ernst-Reuter-Platz bietet sich aufgrund der Lage sowie wegen der ohnehin erforderlichen baulichen Veränderungen für eine Ausweitung der Kapazitäten an. Durch die Erweiterung der Schule am Ernst-Reuter-Platz ließe sich ebenfalls eine Erweiterung der Neuen Grundschule Lehe von einer drei-zügigen zu einer vier-zügigen Schule realisieren und somit eine erforderliche Ausweitung der Kapazitäten im Primarbereich im Stadtteil Lehe erreichen. Aufgrund begrenzter Flächen des Schulgeländes verlangt die Erweiterung beider Schulstandorte eine Ausweitung des künftigen Campusgeländes (Philips-Field).

B Lösung

Die für das Bauvorhaben erforderliche „Phase Null“ und eine anschließende Machbarkeitsstudie wurden vom Ausschuss für Schule und Kultur bereits beschlossen und befinden sich in der Umsetzung (siehe Vorlage Nr. IV – S 5/2022). Zur Deckung des Bedarfs ist beabsichtigt, unter Nutzung des Altbaus und Erweiterung der Schule am Ernst-Reuter-Platz Bremerhaven und der Neuen Grundschule Lehe den „Campus Ernst“ zu errichten. Das Bauvorhaben soll durch die STÄGRUND umgesetzt werden, die dadurch zur Erhaltung und Aufwertung des Immobilienbestandes der STÄWOG-Gruppe und des Stadtquartiers beitragen will. Zur Vorbereitung der weiteren Entwicklung des Vorhabens soll eine Machbarkeitsstudie für den „Campus Ernst“ erstellt werden, die die Ergebnisse des an der ERNST durchgeführten „Phase 0“-Prozesses umsetzt. Darin werden unter pädagogischen Prämissen die baulichen Anforderungen an eine Schule für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie die erforderlichen baulichen Veränderungen für eine Erweiterung von einer dreizügigen zu einer vierzügigen Schule berücksichtigt. In der Machbarkeitsstudie werden, nach einer baulichen Bestandsaufnahme des Bestandsgebäudes, die erforderlichen Kosten für die baulichen Veränderungen ermittelt. Der Campus umfasst sodann eine vier-zügige Oberschule und eine vier-zügige Grundschule. Beide Schulen werden als Standorte für die Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf geführt. Diese Einheit stellt die konzeptionelle, organisatorische und personelle Zusammenarbeit beider Schulen sicher. Ebenso bietet ein Campus die Möglichkeit einer gemeinsamen Nutzung von Flächen beider Schulstandorte (inkl. Sporteinrichtungen und Essensversorgung), welche sich an der gemeinsamen pädagogischen Ausrichtung orientiert. Auf Grundlage eines gemeinsamen baulichen und pädagogischen Raumkonzeptes kann die gemeinsame Flächennutzung sowie Synergien beider Schulstandorte erreicht werden.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Mittelbedarf für die Durchführung der Machbarkeitsstudie „Campus Ernst“ beläuft sich nach Schätzung der STÄGRUND auf ca. 200.000 Euro. Die Vergabe der Leistung erfolgt durch die STÄGRUND. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des schulischen Gesamthaushaltes 2023.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen liegen nicht vor. Die Vorlage hat weder klimaschutzzielrelevante noch geschlechtsspezifische Auswirkungen. Auswirkungen für ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung

Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien und die Stadtkämmerei wurden beteiligt. Eine Beteiligung des Stadtplanungs- und des Gartenbauamtes erfolgt im Rahmen der Umsetzung der Machbarkeitsstudie.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird durch das Dezernat IV sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur stimmt der Finanzierung der Machbarkeitsstudie für einen Campus Ernst aus dem schulischen Gesamthaushalt im Umfang von 200.000 Euro zu und beauftragt den Dezernenten mit der Auftragserteilung an die STÄGRUND mbH.

Frost
Stadtrat